

Abmahlung bei Johannessen 1. Jänner
1854.

Hochwunders Güte Lollinger,

Dieser laugen was so meine Abmahlung
Ihnen ein Zins für meine Frau
Katharina Hochrechnung zu geben,
und die Rechnung anzusetzen,
daß Sie auch in Österreich für
dieser Abmahlung steht, das ist meine
Lohn und meine Kasse werden,
einigen Maßstab, was die Sie Jahr
und Dienststellen für die besten
Leistungen besonders befähigen.

Siehe im Aufzuge Ich verzeihen Ihnen,
nimme beifallen die Frau. Prof. ^{an}
Sagoff den Abendlang und
müssen mit Zustimmung auf in
Ihre die Post zurückgeben; für
nach fort so der unangenehme
Sachverhalt haben wohllich gelte,
allein so war in meine Ansicht
wo die politische Formigen
alle Kräfte abzubinden.



17
17

Selbstlich wird nur der zwi-
 scheu Gütigkeit hervorübend,
 und auch in Ökonomie dieses so
 sehr unzureichenden Konsum-
 plan, die Tugenden eines
 summen Lebensführung anzudeuten
 zu lassen.

Ein sehr merkwürdiger Fall hat sich
 kürzlich in Torgau ereignet, wo eine
 ganze Haushaltung Leontine, durch
 einen unglücklichen Zufall getödtet, wurde.



Gebiet wüßte, mit mir verbunden
den Auffall, die Gefahr vorzuziehen
und selbst auf eine gewisse Weise
die unvollständige Fortbildung hervor.

Diese Lösung wüßte ab meinen Geff
nung Mittel zu finden, um die
geistige Fortbildung selbst
zu befördern als durch die blos
Lernung, mit ihr selbst das die
möglichste Aufhalten dieses Art
zu vermeiden in Lernung haben
mit die große Aufgabe gemeinschaftlich
nach Kräften zu fördern.

Was das große geistige
Lebensmittel
und so in der Welt
H. D. Guggenb.